



AGB's

Deckblatt

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Bereich Grafik-Design

Calluna grafik

barellstraße 5
85049 ingolstadt

phone: 0841 - 4 917 913
fax: 0841 - 4 917 914

mail: info@calluna-grafik.de

Inhaltsverzeichnis

- 1. Urheberrecht und Nutzungsrecht**
- 2. Vergütung**
- 3. Fremdleistungen**
- 4. Eigentum, Rückgabepflicht**
- 5. Herausgabe von Daten**
- 6. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster**
- 7. Haftung**
- 8. Gestaltungsfreiheit und Vorlage**
- 9. Informationspflicht**
- 10. Stillschweigepflicht**
- 11. Schlussbestimmungen**

Allgemeine Geschäftsbedingungen Grafikdesign

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen calluna grafik und seinem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge. Die Geschäftsbedingungen sind vereinbart, wenn der Auftraggeber ihnen nicht unverzüglich nach dem Zugang widerspricht.

1. Urheberrecht und Nutzungsrecht

- 1.1. Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von calluna grafik weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.
- 1.2. Bei Verstoß gegen Punkt 1.1. hat der Auftraggeber calluna grafik eine Vertragsstrafe in Höhe von 200% der vereinbarten Vergütung zu zahlen.
- 1.3. calluna grafik überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. calluna grafik bleibt in jedem Fall, auch wenn calluna grafik das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, ihre Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.
- 1.4. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen calluna grafik und Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung über.
- 1.5. calluna grafik hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken (Hard- und Softcopies) als Urheber genannt zu werden. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, calluna grafik eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten Vergütung zu bezahlen. Davon unberührt bleibt das Recht von calluna grafik, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

2. Vergütung

- 2.1. Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug.
- 2.2. Die Vergütungen sind bei Lieferung der Entwürfe fällig. Werden die Entwürfe in Teilen abgenommen, so ist bei der Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung zu zahlen, die wenigstens die Hälfte der Gesamtvergütung beträgt.
- 2.3. Werden die Entwürfe erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen.

3. Fremdleistungen

- 3.1. calluna grafik ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnungen des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, calluna grafik hierzu schriftliche Vollmacht zu erteilen.
- 3.2. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Designers abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Designer im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

4. Eigentum, Rückgabepflicht

- 4.1. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind dem Designer spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 4.2. Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

5. Herausgabe von Daten

- 5.1. calluna grafik ist verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass calluna grafik ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
- 5.2. Hat calluna grafik dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung von calluna grafik verändert werden.
- 5.3. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.
- 5.4. calluna grafik haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung von calluna grafik ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

6. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

- 6.1. Der Auftraggeber legt calluna grafik vor Ausführung der Vervielfältigung Korrekturmuster vor.
- 6.2. Soll calluna grafik die Produktionsüberwachung durchführen, schließen calluna grafik und der Auftraggeber darüber eine schriftliche Vereinbarung ab. Führt calluna grafik die Produktionsüberwachung durch, entscheidet calluna grafik nach eigenem Ermessen und gibt entsprechende Anweisungen.

- 6.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber calluna grafik zehn einwandfreie Muster unentgeltlich.

7. Haftung

- 7.1 calluna grafik haftet nur für Schäden, die calluna grafik selbst oder seine Erfüllungshilfen vorsätzlich oder fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultiert.
- 7.2 Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
- 7.3 Mit Abnahme des Werkes übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
- 7.4 calluna grafik haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragsfähigkeit seiner Entwürfe und sonstigen Designarbeiten.
- 7.5 Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich bei calluna grafik geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

8. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

- 8.1 Im Rahmen des Auftrags besteht für calluna grafik Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.
- 8.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann calluna grafik eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit kann calluna grafik auch Schadenersatzansprüche geltend machen.
- 8.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an calluna grafik übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlage von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber calluna grafik im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei. Für den Inhalt ist der Kunde verantwortlich. calluna grafik führt keine Aufträge aus, die gegen gesetzliche Verbote verstoßen.

9. Informationspflicht

- 9.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, calluna grafik alle Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen, sofern sich diese als zur Erfüllung des Auftrags notwendig erweisen. Sollten diese Angaben sich im Verlauf als fehlerhaft erweisen, trägt der Auftraggeber etwaige Mehrkosten.

10. Stillschweigepflicht

- 10.1 Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas vereinbart ist, gelten die an calluna grafik unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich. Ausgenommen sind Pass- und Codewörter.

11. Schlußbestimmung

- 11.1 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 11.2 Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.
- 11.3 Gerichtsstand ist Ingolstadt. Stand: 1. Oktober 2006